

Allgemeine Geschäftsbedingungen „AliceComfort“

1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in Ergänzung zum Telekommunikationsgesetz (TKG) und zu den weiteren zwingenden gesetzlichen Regelungen.

2 Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung des Anbieters bei dem Kunden oder mit Inbetriebnahme des bereitgestellten Anschlusses zustande.

2.2 Soweit für die Anbindung des Kundenstandortes die Verlegung von Telekommunikationsleitungen erforderlich wird, kann der Anbieter den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen des Anbieters nicht binnen eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Gestattungsvertrages entsprechend § 45a TKG zur Nutzung des Grundstücks vorlegt oder der Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt. Soweit der Antrag fristgerecht vorgelegt und ein früherer Nutzungsvertrag nicht gekündigt wurde, darf der Kunde den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Anbieter den Antrag nicht innerhalb eines Monats durch Übersendung des von ihm unterschriebenen Vertrages annimmt.

3 Leistungen des Anbieters

3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters sowie aus den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.

3.1.2 Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen allgemeinen Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Der Kunde kann den Netzzugang zum Anschluss von bestimmungsgemäßen sowie gesetzlich zulässigen Telekommunikationsendeinrichtungen nutzen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen herstellen. Der Kunde ist für seine technische Ausstattung, die die Nutzung der Anbieter-Dienste ermöglicht, selbst verantwortlich.

3.1.3 Der Anbieter behält sich das Recht vor, Leistungen zu ändern, z.B. Änderungen der Systemeinstellungen vorzunehmen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Soweit der Anbieter bestimmte Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.

3.1.4 Die von dem Anbieter beim Kunden installierten Einrichtungen sowie die sonst zur Verfügung gestellten technischen Geräte bleiben Eigentum des Anbieters. Der Anbieter behält sich vor, die überlassene Hard- und Software jederzeit zu erneuern. Nach Vertragsende sind die Geräte vom Kunden auf eigene Kosten an den Anbieter zu übersenden.

3.1.5 Von dem Anbieter zur Verfügung gestellte Software dient nur der Nutzung in unveränderter Form auf der in der Leistungsbeschreibung des Anbieters bestimmten Anzahl von Computern. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller einverstanden. Dem Kunden obliegt es, vor Installation der Software alle bereits vorhandenen Daten seines Computers zu sichern. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haftet der Anbieter nur im Rahmen der Ziffer 12 dieser AGB.

3.2 Besondere Bestimmungen Telefonanschluss, Notrufnummer

3.2.1 Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder diese nicht beibehalten will, teilt der Anbieter dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu.

3.2.2 Verbindungsziele und jeweiliger Umfang für Sprach- und Telefaxverbindungen bei den Telefon-Flatrates ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung und Preisliste des Anbieters.

3.2.3 Zurzeit sind Call-by-Call Gespräche über andere Anbieter sowie Anrufe zu 0900- Rufnummern nicht möglich.

3.2.4 ISDN-Anschlüsse werden nach dem Euro-ISDN-Protokoll (EDSS1) und nicht nach dem 1TR6-Protokoll realisiert.

3.2.5 Mit Ausnahme von Telefaxverbindungen sind Datenverbindungen/der Internet-Zugang über den Telefonanschluss (wie bspw. Internet-by-Call, Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme) nicht möglich.

3.2.6 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass eine uneingeschränkte Notrufnummer nur im Rahmen der Ziffer 4.1.6 und bei nicht unterbrochener Stromversorgung verfügbar ist.

3.3 Besondere Bestimmungen Internet-Dienstleistungen

3.3.1 Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internet-Dienstleistungen zur Verfügung. Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installati-

ons- und Umbauarbeiten sind von der Verfügbarkeit ausgenommen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat.

3.3.2 Bei der Registrierung von Domain-Namen wird der Anbieter im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Diesen Verträgen liegen die jeweils gültigen AGB und Richtlinien der zuständigen Vergabestelle zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat der Anbieter keinen Einfluss.

3.3.3 Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, freizustellen.

3.3.4 Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von dem Anbieter in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von dem Anbieter an die Verwaltungsstelle entrichtet.

3.3.5 Stellt der Anbieter dem Kunden E-Mail Services zur Verfügung, erfolgt der Empfang und Versand der E-Mails im Rahmen der technischen Möglichkeiten über das Internet. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung über E-Mail Server, die nicht von ihm selbst betrieben werden und außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen.

3.3.6 Der Anbieter führt im Rahmen der E-Mail Services eine Prüfung mittels einer Antivirussoftware durch, die dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe durch bereits bekannte Computerviren abzuwehren. Ein 100%iger Schutz gegen Computerviren kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht gewährleistet werden. Der Kunde muss daher selbst für eine aktuelle Sicherung seiner Daten sorgen.

3.3.7 Der Anbieter setzt zum Schutz vor „Spam“ (elektronische Massen-Postwurfsendungen) Programme ein, die anhand objektiver Kriterien Spam herausfiltern bzw. kennzeichnen. Eine zutreffende Erkennung kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

3.4 Besondere Bestimmungen WLAN

Die Nutzbarkeit von WLAN ist nur im Rahmen der technischen und örtlichen Gegebenheiten möglich und kann insbesondere durch die bauliche Situation in den vorhandenen Räumlichkeiten beeinträchtigt werden. Es obliegt dem Kunden sicherzustellen, dass die Einrichtung der WLAN Verbindung in seinen Räumlichkeiten möglich ist. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Nutzbarkeit von WLAN in den Räumlichkeiten des Kunden.

3.5 Besondere Bestimmungen Feste IP-Adresse

Soweit der Anbieter dem Kunden die Einstellung einer festen IP-Adresse gemäß der jeweiligen Leistungsbeschreibung ermöglicht, wird damit keine Festverbindung zur Verfügung gestellt. Ziffer 3.3.1 gilt entsprechend. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die feste IP-Adresse zu ändern, soweit dies aus betrieblichen oder technischen Gründen erforderlich ist (z.B. Standortwechsel des Kunden). Der Anbieter wird den Kunden hierüber im Vorhinein unterrichten. Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit der Zuweisung einer neuen festen IP-Adresse entstehen nicht.

3.6 Besondere Bestimmungen Online-Rechnung

Der Anbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnungen in einem Rechnersystem (Kunden Center) einzusehen, herunter zu laden und auszudrucken. Hierzu werden dem Kunden eine Benutzerkennung sowie ein Passwort übersandt. Die Rechnungsdaten werden jeweils sechs Monate in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten in dem Rechnersystem abzurufen.

3.7 Besondere Bestimmungen Mobilfunkleistungen und SIM-Karte

3.7.1 Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funkttechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein.

3.7.2 Der Kunde erlangt an der SIM-Karte kein Eigentum. Der Kunde darf die SIM-Karte nur für die ordnungsgemäße Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen des Anbieters verwenden.

- 3.7.3 Die SIM-Karte kann aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen des Anbieters die SIM-Karte zurückzugeben.
- 3.7.4 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird vom Anbieter festgelegt, soweit der Kunde nicht bereits eine Rufnummer ausgewählt hat (Wunschrufnummer) oder Rufnummern eines bisherigen Anbieters beibehält. Der Anbieter behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen, regulatorischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.
- 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
- 4.1 Allgemeine Pflichten**
- 4.1.1 Sofern erforderlich, stellt der Kunde dem Anbieter die für den Betrieb des Anschlusses notwendigen technischen Einrichtungen sowie Elektrizität und Erdung unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages in funktionsfähigem und ordnungsgemäßigem Zustand. Der Kunde gewährt dem Anbieter Zutritt zu den Anschlüssen zwecks Durchführung des Vertrages.
- 4.1.2 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der einschlägigen Telekommunikationsgesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.
- 4.1.3 Der Kunde stellt sicher, dass alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von dem Anbieter oder durch einen von dem Anbieter nachweislich autorisierten Dritten ausgeführt werden.
- 4.1.4 Der Kunde hat Passwörter und Nutzer- oder Zugangskennungen geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.1.5 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche, insbesondere übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.
- 4.1.6 Die dem Kunden vom Anbieter überlassenen technischen Geräte dürfen ausschließlich an dem vereinbarten Standort des Anschlusses genutzt werden.
- 4.1.7 Der Kunde wird nur die in der Leistungsbeschreibung des Anbieters vorgegebenen Schnittstellen nutzen.
- 4.1.8 Vom Anbieter bereitgestellte Software darf der Kunde nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgesehenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln (Reverse-Engineering), sofern dies nicht aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen unabdingbar vorgesehen ist.
- 4.2 Besondere Pflichten Telefonanschluss**
- 4.2.1 Der Kunde wird den Anschluss nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.
- 4.2.2 Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.
- 4.3 Besondere Pflichten Telefon-Flatrate**
- 4.3.1 Soweit eine Telefon-Flatrate (als Produktbestandteil oder Option) Vertragsinhalt ist, wird der Kunde diese maßvoll und nur zum Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern nutzen.
- 4.3.2 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Telefon-Flatrate nicht missbräuchlich zu verwenden. Er wird insbesondere keine Verbindungen herstellen, um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen (z.B. durch das Weiterleiten von Anrufen) oder um diese an Dritte weiterzueräußern oder um hierfür sonstige eine Gegenleistung zu erzielen (z.B. Anruf von Werbelines). Der Kunde verpflichtet sich insoweit auch, die Telefon-Flatrate nicht für Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen einzusetzen.
- 4.3.3 Im Falle einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die Telefon-Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zu kündigen, sowie die Entgelte für die angefallenen Verbindungen zu berechnen. Des Weiteren ist der Anbieter berechtigt, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden

nachzuweisen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt

4.4 Besondere Pflichten Internet-Dienstleistungen

- 4.4.1 Der Kunde wird die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich nutzen und insbesondere jede Handlung, die zu einer Bedrohung, Belästigung oder Schädigung anderer Internet-Nutzer führt, unterlassen. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks).
- 4.4.2 Stellt der Anbieter dem Kunden ein E-Mail-Postfach zur Verfügung, hat der Kunde dieses regelmäßig zu kontrollieren. Ist der vertraglich vereinbarte Speicherraum erschöpft oder wird die vereinbarte zulässige Größe einzelner E-Mails überschritten, werden E-Mails mit entsprechendem Vermerk zurückgewiesen. Die Aufbewahrungsfrist für E-Mail Nachrichten beträgt sechs Monate ab Eingang der E-Mail im E-Mail-Postfach. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit ist der Anbieter berechtigt, veraltete E-Mail Nachrichten ohne vorherige Benachrichtigung des Postfachinhabers zu löschen.
- 4.4.3 Dem Kunden ist untersagt, sog. "Spams" (elektronische Massen-Postwurfsendungen) oder "Mail-Bomben" (z. B. massenhafte gleich adressierte Mails) zu versenden.
- 4.4.4 Die von dem Kunden bei der Nutzung des Internetzugangs übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren) enthalten. Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Inhalte im Sinne des §§ 8 und 9 Telemediengesetz (TMG).
- 4.4.5 Soweit der Anbieter dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt oder die Möglichkeit gewährt, Inhalte in Foren einzustellen, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für den Anbieter fremde Inhalte im Sinne des § 10 TMG. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 4.4.6 Eine von dem Kunden beantragte Domain sowie eine von ihm gewählte E-Mail Adresse darf keine Rechte Dritter (z.B. Marken- oder Namensrechte) verletzen.
- 4.4.7 Eine von dem Kunden gewählte E-Mail Adresse darf nach Form und Inhalt nicht geeignet sein, das Ansehen des Anbieters zu beschädigen, z.B. durch gewaltverherrlichende, pornographische oder diskriminierende Benutzernamen.
- 4.4.8 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen, schuldhaften Verwendung einer von ihm gewählten E-Mail Adresse oder einer Internet-Domain oder einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden beruhen, freizustellen.
- 4.4.9 Soweit der Anbieter dem Kunden den Zugang zu besonderen Foren oder Benutzergruppen gewährt, bleibt dem Anbieter das Recht vorbehalten, jederzeit die Aufnahme von Inhalten des Kunden abzulehnen. Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, die eingestellten Inhalte aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (z.B. § 7 TMG) zu löschen. Der Anbieter behält sich vor, die Inhalte und Zusammensetzungen der Foren und Benutzergruppen jederzeit neu festzulegen oder in sonstiger Weise zu ändern.
- 4.5 Besondere Pflichten Mobilfunkdienstleistungen**
- Der Kunde ist verpflichtet,
- 4.5.1 durch den Mobilfunkservice des Anbieters keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder den Mobilfunkservice in sonstiger Weise nicht missbräuchlich zu nutzen,
- 4.5.2 die erhaltene SIM-Karte sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen,
- 4.5.3 seine PIN- (Personal Identification Number) und seine PUK- (Personal Unlocking Key Number) Nummer, die ihm vom Anbieter mitgeteilt werden, geheim zu halten,
- 4.5.4 den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen der SIM-Karte der Kundenbetreuung unverzüglich unter Angabe seines Passwortes telefonisch mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PIN- und/oder PUK- Nummer erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat,
- 4.5.5 die Leistungen des Anbieters nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet,

- mittels der SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren,
- 4.5.6 die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, es sei denn, die Vermittlung oder Rufumleitung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten des Anbieters betrieben werden.
- 4.6 Besondere Pflichten Mobilfunk-Flatrate**
- 4.6.1 Stellt der Anbieter dem Kunden Mobilfunkdienstleistungen unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung (z.B. im Rahmen einer Flatrate), wird der Kunde diese maßvoll und (1) nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste), (2) nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte, (3) nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, (4) nicht in einer Weise, die zu einer derartigen Beladung einzelner GSM/UMTS-Zellen führt, dass andere Kunden des Anbieters von der Inanspruchnahme des Mobilfunkservices dauerhaft ausgeschlossen werden, und (5) nicht für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung nutzen.
- 4.6.2 Im Falle einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die Mobilfunk-Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zu kündigen, die Mobilfunk Dienstleistungen gemäß Ziffer 8.4 zu sperren sowie die Entgelte für die angefallenen Mobilfunk-Verbindungen zu berechnen. Des Weiteren ist der Anbieter berechtigt, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.
- 4.7 Besondere Pflichten WLAN**
- 4.7.1 Der Kunde ist für die Installation und den Betrieb der im Rahmen des WLAN überlassenen Hard- und Software ausschließlich selbst verantwortlich.
- 4.7.2 Ein Ausspähen der im Rahmen des WLAN übermittelten Datenströme durch Dritte kann derzeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Anschluss mindestens mit der vorkonfigurierten Datenverschlüsselung zu nutzen und im erforderlichen Rahmen weitere, eigene Vorkehrungen gegen das Eindringen Dritter in das Funknetzwerk zu treffen, die dem Stand der Technik entsprechen.
- 5. Überlassung an Dritte**
- Der Kunde darf Dritten die vertragliche Leistung nicht ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Anbieters zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen sowie Dritten keine entgeltlichen Telekommunikationsdienstleistungen erbringen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgelte, die aus der Nutzung der Leistungen des Anbieters durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- 6. Verzug des Anbieters**
- Gerät der Anbieter mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Anbieter eine von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält.
- 7. Zahlungsbedingungen**
- 7.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.
- 7.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der Freischaltung des ersten Anschlusses bzw. Zugangs. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.
- 7.3 Die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.
- 7.4 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen des Anbieters sind gegenüber dem Anbieter schriftlich zu erheben. Rechnungen des Anbieters gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen acht Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 7.5 Aktuelle Preisverzeichnisse können auf der Homepage des Anbieters unter www.alice-business.de eingesehen werden.
- 8 Zahlungsverzug und Pflichtverletzung des Kunden / Sperre**
- 8.1 Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden pauschal mit drei Euro berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 8.2 Wegen Zahlungsverzuges darf der Anbieter die ihm obliegenden Leistungen verweigern (Sperre), wenn der Kunde in Zahlungsverzug mit einem Betrag von wenigstens 75 € ist und der Anbieter die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht hat. Bei der Berechnung des Betrages gemäß Satz 1 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form und fristgerecht schlüssig begründet beanstandet hat. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrages entsprechend § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.
- 8.3 Der Anbieter darf weiter eine Sperre durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Anbieters in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- 8.4 Der Anbieter ist bei Pflichtverletzungen des Kunden wie folgt zur Sperrung von Leistungen berechtigt: Der Anbieter kann Internet-Dienstleistungen sperren, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.4.1 oder 4.4.3 ergebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist zur Sperrung der E-Mail-Adresse des Kunden berechtigt, wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.4.6 oder 4.4.7 ergebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist zur Sperrung von Mobilfunkleistungen berechtigt, wenn der Kunde gegen seine Pflichten aus Ziffer 4.5.1, 4.5.5, 4.5.6 oder 4.6.1 verstößt.
- 8.5 Der Anbieter wird die Sperre, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll auf bestimmte Leistungen beschränken. Sie wird nur aufrechterhalten, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindungen erfassende Vollsperrung des Netzzugangs wird frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen erfolgen.
- 8.6 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Anbieters bleibt unberührt.
- 9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**
- Gegen Forderungen des Anbieters steht dem Kunden die Befugnis zur Aufrechnung nur zu, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 10 Höhere Gewalt**
- Der Anbieter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.
- 11 Entstehung**
- 11.1 Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen, beseitigt der Anbieter innerhalb der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Entstehungsfristen.
- 11.2 Nur wenn die Leistungsstörung von dem Anbieter nicht innerhalb der Entstehungsfristen beseitigt wird, ist der Kunde berechtigt, weitergehende gesetzliche Mängelansprüche gegenüber dem Anbieter geltend zu machen. Bei Überschreiten der Entstehungsfristen tritt eine Haftung für eine verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung nur ein, wenn der Kunde die Störung angezeigt hat, und, soweit erforderlich, dem Anbieter oder seinen Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen tatsächlichen Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.
- 11.3 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Unterschreitung der vereinbarten Anschlussverfügbarkeit bleiben unberührt.
- 11.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 12 Haftung**

- 12.1 Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.
- 12.2 Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter, soweit diese durch den Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- 12.3 Im Übrigen haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht des Anbieters beruhen. Soweit der Anbieter fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 12.4 Des Weiteren ist die Ersatzpflicht im Fall der Ziffer 12.3 auf einen Betrag von zwölftausendfünfhundert Euro begrenzt.
- 12.5 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen beschränkt sich die Haftung des Anbieters für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, gegenüber den einzelnen geschädigten Nutzern auf zwölftausendfünfhundert Euro und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch Verzug der Zahlung von Schadensersatz.
- 12.6 Die Haftungsbeschränkungen und -begrenzungen der vorstehenden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie durch den Anbieter sowie bei der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).
- 12.7 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
- 12.8 In Bezug auf die von dem Anbieter zur Verfügung gestellten technischen Geräte ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 12.9 Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter gemäß den Regelungen dieser Ziffer 12 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 12.10 Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für dessen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.
- 13 Selbstbelieferungsvorbehalt**
Sollte die von dem Anbieter bei der Deutsche Telekom AG oder anderen Telekommunikationsunternehmen anzumietende Teilnehmeranschlussleitung von diesen Telekommunikationsunternehmen aus von dem Anbieter nicht zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis gekündigt werden, ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit dem Kunden berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen im Rahmen der vertraglichen Bedingungen nur insoweit, als dem Anbieter Schadensersatzansprüche gegenüber den Telekommunikationsunternehmen zustehen.
- 14 Vertragsdauer/Kündigung/Vertragsabwicklung**
- 14.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin spätestens jedoch mit dem Tag der Inbetriebnahme der bereitgestellten Leistung.
- 14.2 Soweit nichts Abweichendes vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Lediglich die Optionen „Mobile Basic plus Handy“, „Mobile Flat plus Handy“ und „Mobile Flat XL plus Handy“ (nachfolgend „plus-Handy-Optionen“) haben eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten.
- 14.3 Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich oder telefonisch gekündigt werden, soweit eine Mindestlaufzeit vereinbart ist jedoch erstmals zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit. Dies gilt auch für die gewählten Produktoptionen.
- 14.4 Sämtliche Mobilfunkoptionen des Anbieters sind nicht ohne einen bestehenden AliceComfort Vertrag mit dem Anbieter verfügbar. Mit Beendigung des bestehenden AliceComfort Vertrages enden automatisch auch die im Rahmen dieses Vertrages bestehenden Mobilfunkoptionen des Kunden.
- 14.5 Kündigt der Kunde seinen bestehenden Alice Comfort Vertrag mit dem Anbieter vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit einer „plus-Handy“-Option, ohne dass die Kündigung vom Anbieter zu vertreten ist, ist der Kunde mit Kündigung zur Zahlung der auf die „plus-Handy“-Optionen entfallenden, nutzungsunabhängigen Entgelte abzüglich ersparten Aufwendungen bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verpflichtet. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der in seinem Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger ist.
- 14.6 Der Anbieter wird vom Kunden beim Anbieter gespeicherte Dateien (einschließlich E-Mails und Website) nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen.
- 15 Außerordentliche Kündigung**
Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor bei Manipulationen an den technischen Einrichtungen, betrügerischen Handlungen sowie einer Sperrung der Leistungen des Anbieters gemäß Ziffer 8.2 oder 8.4 dieser AGB für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen. Im Übrigen behält sich der Anbieter die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 16 Bonitätsprüfung**
Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Anbieter bei der für den Wohnsitz bzw. Firmensitz des Kunden zuständigen Schufa (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherung mbH) und / oder bei einer entsprechenden anderen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einholt. Der Anbieter benennt auf Anfrage des Kunden die Anschriften der betreffenden Unternehmen. Der Anbieter ist berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nichtvertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann der Anbieter hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Anbieters, eines Kunden der Schufa, einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- 17 Vertragsänderungen**
- 17.1 Der Anbieter kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, seine Leistungsbeschreibungen und Entgelte ändern. Die Änderungen werden dem Kunden gegenüber nur wirksam, wenn sie ihm schriftlich mitgeteilt worden sind und der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen einem Monat nach Zugang widersprochen hat. Hinsichtlich der Schriftform findet Ziffer 18 Anwendung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter weist den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung eines unterlassenen Widerspruchs hin.
- 17.2 Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 17.3 Bei einer Änderung der von dem Anbieter zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen der Anbieter dem Kunden Zugang gewährt, kann der Anbieter die dem Kunden in Rechnung gestellten Entgelte für die betroffene Leistung anpassen, ohne dass ein Widerspruchsrecht des Kunden besteht. Dies gilt insbesondere für Änderungen der von dem Anbieter zu zahlenden Entgelte aufgrund von Preiserhöhungen der Deutschen Telekom AG hinsichtlich der Zurverfügungstellung der Teilnehmeranschlussleitung oder von Interconnectionleistungen. Der Anbieter teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat vor Inkrafttreten mit. Dies gilt auch für eine Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- 18 Schriftform**
- 18.1 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.
- 18.2 Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- 18.3 Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung von Mitteilungen per E-Mail oder (seitens des Anbieters) über das Kunden Center (Ziffer 3.6).
- 19 Schlichtung**
Der Kunde kann durch Antrag bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren einleiten, soweit er der Meinung ist, der Anbieter habe eine der in den §§ 43a, 45-46 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt.
- 20 Anwendbares Recht/Gerichtsstand**
Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Hamburg Erfüllungsort und Gerichtsstand.

MUSTER